

Deutsche Bundesbank · Postfach 11 12 32 · 60047 Frankfurt am Main

Per E-Mail

An alle MACCs-Teilnehmer
mit Sicherheitenkonto

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon, Name	Datum
	Sicherheitenhotline	+49 (0)69 9566 2599	2. Juni 2021
	Fachsupport Kreditforderungen	+49 (0)69 2388 1470	

Änderung der Besonderen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank für die Zulässigkeit von zusätzlichen Kreditforderungen (Besondere Geschäftsbedingungen ACC) ab 1. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Besonderen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank für die Zulässigkeit von zusätzlichen Kreditforderungen (Besondere Geschäftsbedingungen ACC) werden ab 1. Juli 2021 geändert.

Die Besonderen Geschäftsbedingungen ACC enthalten ab diesem Zeitpunkt unter den Nummern 4 und 11 folgende neue Fassungen:

„4. Abweichend von Abschnitt V Nummer 10 Abs. 4 AGB/BBk i.V.m. Nr. 2 Abs. 1 der Bonitäts-Bedingungen dürfen ab 12. Oktober 2020 bis 30. Juni 2022 ACC zur Besicherung von Offenmarkt- und Übernachtkrediten unter den in diesen Besonderen Geschäftsbedingungen ACC geregelten Voraussetzungen genutzt werden.“

„11. Abschnitt V Nr. 11 Abs. 3 und 6 AGB/BBk gelten mit der Maßgabe, dass die Bank ACC, die sich am ersten Geschäftstag nach dem 30. Juni 2022 noch im Sicherheitenbestand des Geschäftspartners bei der Bank befinden, mit einem Beleihungswert von „Null“ führen wird. Diese ACC sind binnen sieben Geschäftstagen nach dem 30. Juni 2022 zurückzunehmen.“

Die ab 1. Juli 2021 geltende Fassung der Besonderen Geschäftsbedingungen ACC haben wir diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Spätestens ab dem 1. Juli 2021 können Sie diese auch auf unserer Internetseite ([bundesbank.de/maccs](https://www.bundesbank.de/maccs)) unter „Rechtliche Grundlagen | Deutsche Bundesbank“ aufrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank

Anlage

Besondere Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank für die Zulässigkeit von zusätzlichen Kreditforderungen